



## I. Haushaltssatzung der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in der Sitzung am 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.730.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.241.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	154.200,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.824.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.585.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	1.053.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	1.512.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	436.100,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	712.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.313.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.810.400,00 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 436.100,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 123.000,00 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.395.600,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Herzberg am Harz, den 09.12.2015

Lutz Peters  
Bürgermeister